

**II.**

**Vorbericht  
2018**

Stadt Wolmirstedt



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der**  
**Stadt Wolmirstedt**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	7
III. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1. Budgetübersicht	8
2. Gemarkungsfläche	9
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	9
4. Entwicklung Schuldenstand	9
5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	10
6. Entwicklung der Kreisumlage	10
7. Öffentliche Einrichtungen	11
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	12
1. Ergebnisplan	12
2. Finanzplan	15
V. Haushaltsplan 2018	18
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2018	18
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2018	18
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	18
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2018	19
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018	20
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	20
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	21
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	22
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2018	26
3.1. Erträge des Ergebnisplans	26
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	30
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	34
3.4. Investitionstätigkeit	35
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	36
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2019-2021	37
3.7. Investitionskredite	37
3.8. Entwicklung der Liquidität	38
VI. Anmerkungen und Hinweise	38

## Abkürzungsverzeichnis

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich
Mio.	Millionen
priv.	privat/en/er/es
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
u. U.	unter Umständen

## I. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2018 ist mittlerweile der fünfte nach der Umstellung auf die doppische Buchführung. Im Gegensatz zu den bisherigen doppischen Haushaltsplanungen, kann dieser erstmalig ausgeglichen werden. Ursächlich dafür sind neben den gestiegenen Erträgen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den höheren allgemeinen Zuweisungen für 2018 auch weitere Reduzierungen der Aufwendungen, insbesondere für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen. Positiv wirken sich hier auch die Fortschreibungen der Konsolidierungsmaßnahmen aus.

Eine wichtige Forderung der Kommunalaufsicht wurde mit den konkreten Zuordnungen der Abschreibungen und Sonderposten auf die Vermögenspositionen im Haushaltsplan 2018 umgesetzt. Es werden nicht mehr nur pauschale Ansätze für die Abschreibungen und Sonderposten angesetzt, sondern produktgenaue Werte. Die Eröffnungsbilanz ist zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde angemeldet, eine Prüfung und abschließende Bestätigung steht noch aus und wird im laufenden Jahr 2018 erwartet. Daher wurden aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht zusätzlich eine pauschale Position eingetragen, um damit nachteilige Korrekturen ausgleichen zu können.

Gegenüber den bisherigen Haushaltsplänen, die zunächst die Haushaltskonsolidierung im Vordergrund hatten, soll für die nächsten Jahre der Investitionssektor gestärkt werden. Auf Grund der Haushaltskonsolidierung wurden bisher nur Investitionen im Umfang der jährlichen Investitionspauschale getätigt. Trotzdem konnten zahlreiche Investitionen für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Infrastruktur („Kleine Geschwister-Scholl-Straße“, „Birkenweg“, „Kastanienweg“, „Gartenstraße“, „Angerstraße“, „Farsleber Str.“ in Mose u.a.) realisiert werden. Aber auch der Erwerb von neuen Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr und der Neubau der Kita in Glindenberg seien hier genannt. Weiter erfolgten zudem umfassende Sanierungen der Kita „Weinbergwichtel“ in Farsleben und der Kita „Storchennest“ in Wolmirstedt. Den einzelnen Aufgabenträgern (z. B. Schulen und Horte) werden erstmalig zusätzlich kleine Budgets von 1.000,- € bis 3.000,- € zugeordnet, um in Eigenverantwortung weitere Grundausstattungen zu erwerben. Zukünftig geplante Investitionen werden mit der Investitionspauschale nicht mehr abgedeckt sein. Zur Umsetzung der Maßnahmen, die fast ausschließlich als begleitenden Maßnahmen mit anderen Aufgabenträgern geplant sind, werden Kredite aufgenommen werden müssen. Auf Grund der sehr geringen Verschuldungsrate von Wolmirstedt (120,- € je EW / Schnitt in Sachsen-Anhalt ca. 1.000,- € je EW) und der weiterhin sehr guten Kreditkonditionen, ist die maßvolle Aufnahme von Krediten gerechtfertigt, um diese Maßnahmen umzusetzen. Insbesondere die Kombinationsmaßnahmen zum Ausbau des Bahnhofsumfeldes, der Ausbau des gesamten Komplexes des größten Wohngebietes in Wolmirstedt dem Bereich der „Deutsche Einheit“, aber auch der Bau einer zentralen Sportstätte oder die in den kommenden Jahren erforderlichen Neuinvestitionen für die Freiwillige Feuerwehr, können ohne Kreditaufnahmen nicht geschultert werden. Daneben stehen allerdings auch die Finanzierungen für die Regenwasserinvestitionen des WWAZ auf dem Gebiet der Stadt Wolmirstedt. Da Kreditaufnahmen immer der Genehmigung der Kommunalaufsicht unterliegen und nur in Fällen der absoluten Pflichtaufgaben nicht versagt werden dürfen, ist es wichtig den Haushaltsplan 2018 und auch die weiteren Planungen im Sinnen einer „geordneten Haushaltsführung“ darzustellen. Ziel ist der dauerhafte Haushaltsausgleich.

Berücksichtigt werden mussten für den Haushaltsplan 2018 u. a. auch Werte, die aus unterschiedlichen Gründen nur bedingt vorhersehbar sind. Dies bedeutet für die Haushaltsplanung 2018, dass zunächst die von der Landesregierung festgeschriebenen Gesamtwerte der Zuweisungen (FAG Zuweisung) als planbare Größen für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt vorgegeben werden.

Die Verteilung dieser Mittel wird in jedem Jahr neu ermittelt und hat im Wesentlichen die Ergebnisse des jeweils Vorjahres als Basis, d. h. für den Haushalt 2018 gilt als Basisjahr das Jahr 2016. Rückblickend auf 2016 hatte die Stadt Wolmirstedt seinerzeit erhebliche Gewerbesteuerzurückzahlungen und damit starke Belastungen (der Stadtrat wurde darüber informiert). Dadurch ist die zu erwartende Zuweisung des Landes höher als in den Vorjahren (2.189.200,- € zu 1.430.400,- €). Der vorläufig mitgeteilte Zuweisungsbetrag für die Stadt Wolmirstedt beläuft sich aber auf ca. 140.000,- € niedriger, als der zunächst geplante Wert (2.332.800,- €). Als Grund wurde von der zuständigen Stelle (Statistisches Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt) auf eine Verschiebung der Verteilung der Gesamtmittel innerhalb des Landes verwiesen. Zu diesem Sachverhalt nahm die Stadt mehrere mündliche und schriftliche Klärungsversuche mit dem Statistischen Landesamt und dem Städte- und Gemeindebund bis hin zum Finanzministerium auf, um die nicht nachvollziehbare Verschiebung klären zu können. Im Ergebnis der bisherigen Gespräche stellt sich die Situation so dar, dass Wolmirstedt für das Land als steuerstarke Gemeinde gilt. Die Verschiebung zu Lasten der zahlreichen steuerschwächeren Gemeinden bedeutet eine Reduzierung für die steuerstärkeren Gemeinden wie Wolmirstedt. Allerdings kann sich bei der endgültigen Festsetzung der allgemeinen Zuweisung auf Grund eines „Einmaleffektes“ bei einer Kommune im Süden von Sachsen-Anhalt (erhebliches Steueraufkommen für ein Jahr) noch eine Verbesserung ergeben. Die hiesige Planung wurde seitens der Stadt Wolmirstedt entsprechend dem Vorsichtsprinzip auf den bisher angekündigten Werten abgestellt, um mit unnötigen Spekulationen den avisierten Ausgleich nicht zu gefährden oder gar davon abhängig zu machen.

Daneben werden alle drei Jahre vom Landesamt für Statistik neue Verteilungszahlen für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ermittelt, die von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind und dann für die folgenden 3 Jahre festgesetzt werden. Im Ergebnis für die Stadt Wolmirstedt erhöhte sich zwar für den Bereich der Umsatzsteuer der Wert leicht, so dass diese Anteile an der Umsatzsteuer entsprechend steigen, wenn auch nur minimal. Hinsichtlich des Anteiles an der Einkommensteuer ist eine geringere Verteilungszahl ermittelt worden, die allerdings zu einer empfindlichen Absenkung dieses Anteils an der Einkommensteuer führen wird. Dies bedeutet, dass für die kommenden drei Jahre ab 2018 mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. In 2018 sinkt der Wert von geplanten 4.271.300,- € auf 3.984.900,- € (-280.000,- €). Grundsätzlich steigen die Erträge auf Grund der allgemeinen guten Wirtschaftslage zwar weiter, aber nicht so wie bisher angenommen. Zu dieser Thematik gab es ebenfalls verschiedene Klärungsversuche gegenüber den bereits o.a. Stellen. Allerdings ist das Ergebnis praktisch nicht prüfbar, da Ummengen an Informationen datentechnisch zentral verarbeitet werden und die Ergebnisse als Berechnungsgrundlage anerkannt sind. Als Erklärung steht bisher die Vermutung im Raum, dass entweder ein großer Steuerzahler den Wohnsitz gewechselt hat, oder dass die maßgebliche Einkommenssteuerentwicklung in Wolmirstedt nicht im gleichen Maße erfolgte, wie bei anderen Gemeinden. Allerdings gibt es auch hier gewollte Sockelbeträge, die einen Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Gemeinden schaffen sollen. Ein verbindliches bzw. klares Ergebnis, warum dieser Anteil gesunken sein soll, obgleich der Anteil an der Umsatzsteuer leicht gestiegen ist, konnten alle befragten Stellen nicht geben. Es wird zwar noch einmal eine Information an die Stadt erfolgen, eine Veränderung ist hier aber nicht zu erwarten.

Ohne diese negativen Veränderungen wäre eine Haushaltsausgleich bzw. sogar ein positives Jahresergebnis ohne erhebliche Kürzungen möglich gewesen. So mussten zwingend alle Mittelanmeldungen nochmals überarbeitet werden und alle beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin aufrechterhalten werden.

Als weitere große Hürde steht die vom Landesgesetzgeber nicht abgeschlossene Thematik der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) im Raum.

Für 2017 wurde zunächst eine Entlastung in Höhe von 30 Mio € angekündigt. Wann und mit welchem Schlüssel dieser Betrag auf die Kommunen verteilt wird, ist bis dato nicht bestimmt. Wie die weitere angekündigte Entlastung durch die Novellierung ab 2018 aussehen soll, ist ebenso unbekannt. Allerdings soll eine spürbare Entlastung der Kommunen und der Eltern erfolgen. Vom Fachamt wurde zur Haushaltsplanung korrekterweise der maximal erforderliche Wert angemeldet. Da es aber auf jeden Fall zu Entlastungen kommen wird, erscheint die Planung des vollen Wertes auch unter dem Aspekt der kaufmännischen Vorsicht als zu hoch, da die Stadt Fehlbeträge konsolidieren muss und hier Entlastungen vom Landesgesetzgeber angekündigt sind.

Die Entlastung wurde daher vorsichtig geschätzt und im Haushalt in Höhe von 100.000,- € als Zuweisung des Landes berücksichtigt. Die Grundlage dieser Schätzung basiert auf eine Einmalzahlung aus dem Jahr 2016, die für Kleinkinder unter 3 Jahren geleistet wurde und in Höhe von ca. 140.000 € der Stadt Wolmirstedt zuzufloss, bei einem Gesamtvolumen für Sachsen - Anhalt von ca. 25 Mio. €. Sollten hierzu konkrete Werte während der Haushaltslesung vorliegen, werden diese eingepflegt.

Ein weiterer großer Posten im Haushaltsplan sind die Personalkosten. Die Umstellung auf die neue Entgeltverordnung des TVÖD ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das Personalentwicklungskonzept wurde fortgeschrieben und als Entwurf dem Stadtrat zur Kenntnis überreicht. Die vor Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind in 2017 vollständig ausgelaufen. Aktuell besteht nur noch ein Altersteilzeitvertrag, über den der Stadtrat konkret entschieden hatte. In den nächsten Jahren werden mehrere Mitarbeiter/innen in den Rentestand eintreten und damit wird es zu Veränderungen in der Altersstruktur der Verwaltung kommen. Diesen Übergang ohne Wissensverluste zu organisieren, ist eine der nächsten Hauptaufgaben der Verwaltung. Zugleich müssen aber die Personalkosten im Auge behalten werden, da ein Bestandteil der Haushaltskonsolidierung auch die Reduzierung von Stellen ist. Die Neubesetzung der ausscheidenden Mitarbeiter wird automatisch zu einer Reduzierung der Kosten führen, dies aber nur zeitlich und größtmäßig begrenzt. Insgesamt müssen weiter alle Möglichkeiten geprüft werden, wie das Ziel der Kostenreduzierung oder zumindest Kostendeckelung erzielt werden kann.

Eine ebenfalls hohe Position im Haushalt stellt die Kreisumlage dar, die für 2018 -> 3.209.900,- € beträgt. Ungeachtet der aktuell stabilen prozentualen Festsetzung der Höhe, bleibt diese Position weiterhin ein erheblicher Posten im Haushalt. Auf diese Position hat die Kommune weder direkten Einfluss, noch Kontrolle. Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Kreisumlage erheblich steigen, auf ca. -> 3.798.800,- € (Planwert). Grund ist die für 2018 angestiegene allgemeine Zuweisung, die erst 1 Jahr später Bestandteil der Berechnung der Kreisumlage ist. Seit geraumer Zeit gibt es hier von Gemeinden entsprechende Bestrebungen die Kreisumlage nicht ohne weiteres zu akzeptieren. Einzelne Widersprüche und Klagen wurden eingelegt. Die Stadt Wolmirstedt hat sich daran nicht beteiligt, allerdings ist das Ergebnis für alle Gemeinden von Bedeutung. Die Landkreise sind in aller Regel nicht in der gleichen Konsolidierungsnot wie die Gemeinden, welche von den Kommunalaufsichten der Landkreise entsprechende Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung erhalten. Eine gleichmäßige Einbeziehung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auch in die Landkreise hinein, würde aber auch zu einer Entlastung der Gemeinden führen.

Neben der aktuellen Planung der Erträge und Aufwendungen für den Ergebnisplan und der Einzahlungen und Auszahlungen für den Finanzplan, ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Planung für die auf das aktuelle Planjahr folgenden drei Jahre darzustellen. Diese weist für 2019 einen Fehlbetrag aus, der insbesondere durch die höhere Kreisumlage begründet ist. Daher müssen für 2019 noch Anstrengungen unternommen werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Danach pegelt sich der Wert an Hand der bisherigen Planungen auf ein leicht positives Ergebnis ein.

Insgesamt steht der Haushalt der Stadt Wolmirstedt gegenüber den Vorjahren positiver da. Um diese Tendenz zu halten, müssen weiterhin sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendungen erfolgen und die Konsolidierung ist fortzuschreiben.

Dies gilt insbesondere auch, um die Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen, die eine teilweise Kreditaufnahme vorsehen, nicht zu gefährden. Da die Investitionen zeitlich kaum abweisbar sind bzw. später bei alleiniger Umsetzung kaum realisierbar sein dürften, haben die verbundenen Investitionen in den nächsten Jahren absolute Priorität. Für 2018 ist der Einfluss noch nicht im erheblichen Maß zu spüren, da hier im Wesentlichen nur die Planungsleistungen abgedeckt werden müssen. Die baukostenintensiven Jahre beginnen ab 2019. Daher wurden auch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingetragen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zudem in voller Höhe einzutragen, obgleich unterschiedliche Jahre betroffen sind. In der Investitionsplanung sind diese entsprechend detailliert dargestellt. Zur weiteren Klarstellung erfolgte die Darstellung auch in der Haushaltssatzung. Da die gekoppelten Erträge (Fördermittel) nicht als „Verpflichtungseinnahme“ darstellbar sind, erscheint zunächst nur der mit der Verpflichtung verbundene Aufwand. Die Maßnahmen die gefördert werden sollen, sind aber mit einem Sperrvermerk versehen. Die Refinanzierungen gegenüber dem WWAZ sind ebenfalls als Verpflichtungsermächtigung eingetragen.

## **II. Rechtsgrundlagen**

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung.

## **III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2018**

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 56 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budget's entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Wolmirstedt sind, wie bereits dargelegt, nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen. Für den Haushaltsplan 2018 wurden diese umfassend aktualisiert. Die Darstellung der Wertansätze für den Wirtschaftshof war für 2016 und 2017 noch pauschalisiert auf dem Produkt Wirtschaftshof selbst dargestellt. Dies war der Umstellung vom Eigenbetrieb zurück auf einen Regiebetrieb geschuldet. Da die bis dahin geltenden Mittelanmeldungen der Fachämter nicht mehr eins zu eins übernommen werden konnten, wurde zunächst die Zusammenfassung aller Ansätze auf dem Produkt Wirtschaftshof vorgenommen. Eine genaue Kostenzuordnung war damit nicht möglich, so dass für 2018 die anfallenden Sach- und Bewirtschaftungskosten wieder auf die auslösenden Aufgabenträger übertragen werden. Die für die Abbildung von Leistungskennziffern weiteren erforderlichen Ansätze zur Kosten- und Leistungsrechnung sollen nach der Bestätigung der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschlüssen schrittweise in den Haushalt übernommen werden.

## 1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechen der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den zwei Fachbereichen der Stadt Wolmirstedt wie folgt zugeordnet:

### Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

### Fachbereich 2 – Bürger- und Serviceangelegenheiten

- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft und Wirtschaftshof
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt wurden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

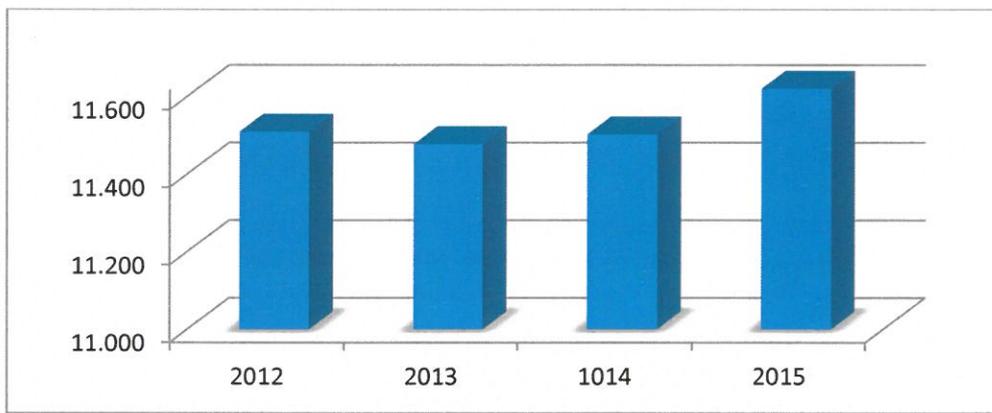
Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 18 GemHVO Doppik). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

## 2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km<sup>2</sup> (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

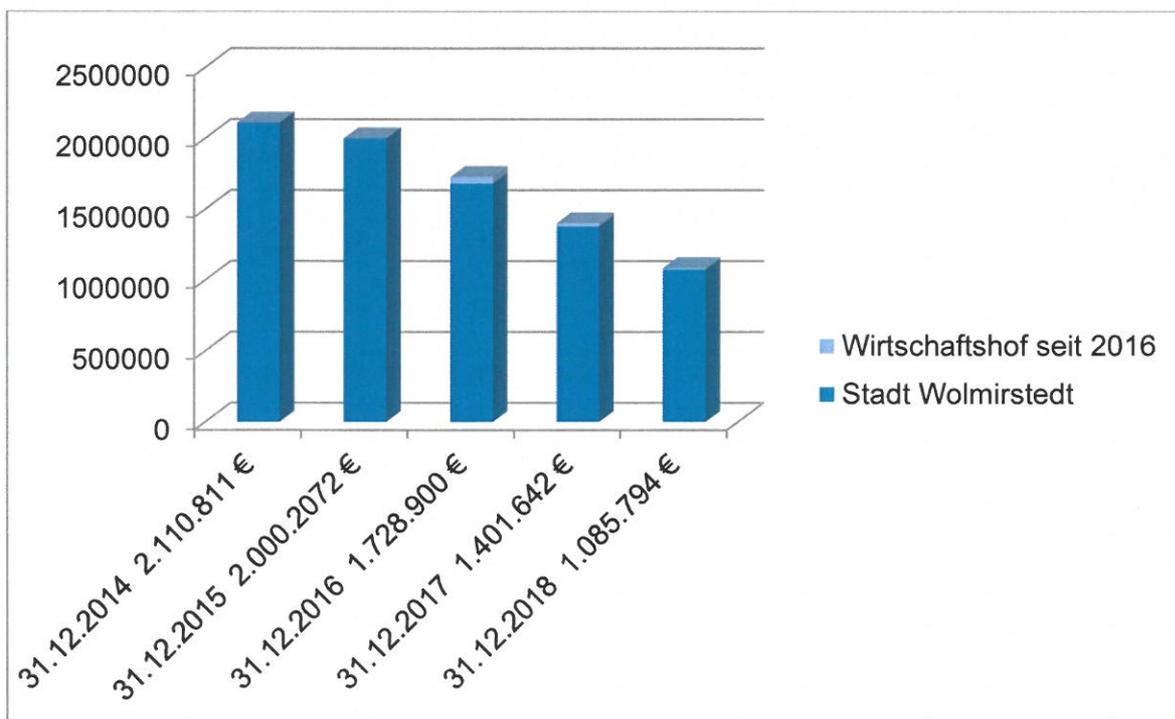
## 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt

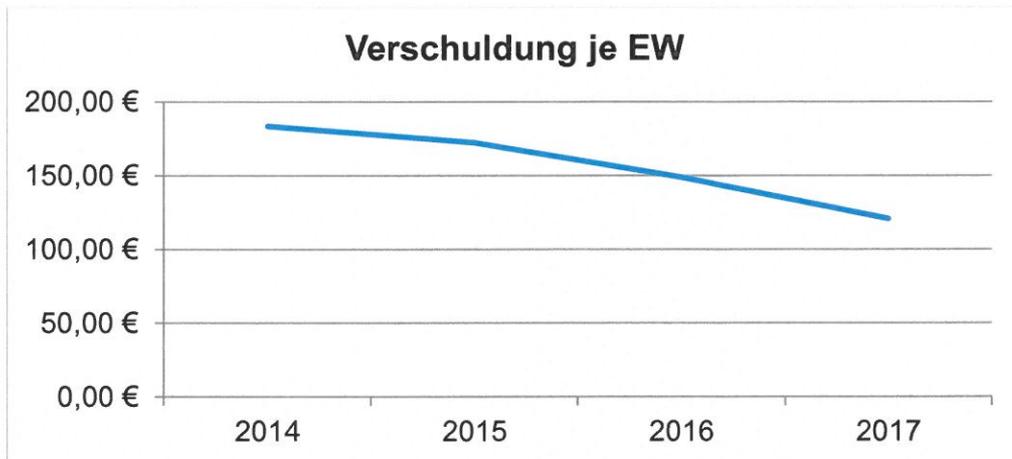
Anzahl der Einwohner per 31.12.2012:	11.502 EW
per 31.12.2013:	11.477 EW
per 31.12.2014:	11.502 EW
.....per 31.12.2015:	11.620 EW



Quelle: Statistisches Landesamt – Ergebnisse vom Zensus 2011 sind vorgeschrieben (Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 liegen noch nicht vor.)

## 4. Entwicklung des Schuldenstandes seit 01.01.2014 der Stadt Wolmirstedt





#### 5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR		
2011	2013	5.733.622	EUR
2012	2014	5.456.433	EUR
2013	2015	6.943.714	EUR
2014	2016	7.592.724	EUR
2015	2017	7.238.888	EUR
2016	2018 (vorauss.)	6.574.247	EUR

#### 6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag		Umlage-satz
2013	2.897.137	EUR	36,80%
2014	3.045.825	EUR	36,80%
2015	3.221.894	EUR	39,10%
2016	3.418.118	EUR	41,30%
2017	3.450.000	EUR	40,10%
2018	3.209.900	EUR	40,10%

## 7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	5 (ohne ev. Kindertagesstätte) 3 in Wolmirstedt (in freier Trägerschaft) 1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft) 1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
Horte:	3 2 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Grundschulen:	2 in Wolmirstedt
Turnhallen:	4 3 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Sportplätze:	3 1 in Wolmirstedt (Stadion des Friedens wird nicht mehr genutzt) 1 in Glindenberg 1 in Elbeu
Schwimmbäder (Freibad):	1 in Wolmirstedt
Jugendklubs:	4 1 in Wolmirstedt 1 in Mose 1 in Elbeu 1 in Farsleben
Bibliothek:	1 in Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehend.

#### IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Mit dem Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Wolmirstedt den vierten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2017 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2017
Gesamtbetrag der Erträge	14.881.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.107.300 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.699.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.815.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.435.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.297.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	325.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	641.000 EUR

#### 1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO Doppik wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.533.600
3	sonstige Transfererträge	822.800
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.100
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.172.100
6	sonstige ordentliche Erträge	1.538.900
7	Finanzerträge	387.500
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
<b>9</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.881.000</b>
10	Personalaufwendungen	4.239.700
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.231.900
13	Transferaufwendungen	4.504.700
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	834.600
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.234.400
<b>17</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.107.300</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-226.300</b>
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-226.300</b>

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2017 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches Ergebnis i. H. v. **- 226.300 EUR** (Fehlbetrag). Der Fehlbetrag war gegenüber 2016 erheblich geringer, ein Ausgleich konnte in der Haushaltsplanung aber nicht erreicht werden. Für den Jahresabschluss soll dies aber angestrebt werden.

In der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mussten weitere Maßnahmen dargestellt und bisherige Maßnahmen angepasst werden. Auf Grund der Gesamtkonstellation von Wolmirstedt, müssen generell alle Aufwendungen dauerhaft sparsam bewirtschaftet werden und alle Erträge vollständig einbezogen werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am **27.03.2017** von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2017 ist auf Grund des laufenden Planjahres 2017 nicht vollständig möglich. Daher wird der aktuelle Stand **27.11.2017** dargestellt und ein Gesamtausblick zum 31.12.17 angeführt.

### Stand 2017

<b>Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 (fortgeschrieben)</b>	<b>Ist (Stand 27.11.2017)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000	6.282.959	- 1.326.041
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.537.787	2.694.406	156.619
sonstige Transfererträge	822.800	0	-822.800
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.100	706.757	- 110.343
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.172.100	780.003	- 392.097
sonstige ordentliche Erträge	1.538.900	716.745	-822.155
Finanzerträge	387.800	345.398	- 42.102
Aktiv. Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.885.187</b>	<b>11.526.267</b>	<b>- 3.358.920</b>

<b>Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 (fortgeschrieben)</b>	<b>Ist (Stand 27.11.2017)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalaufwendungen	4.239.700	3.371.412	868.288
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.087	2.849.335	1.386.752
Transferaufwendungen	4.504.700	3.753.275	751.425
sonstige ordentliche Aufwendungen	834.600	453.696	380.904
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.000	33.827	28.173
bilanzielle Abschreibungen	1.234.400	47.405	1.186.995
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.111.487</b>	<b>10.508.950</b>	<b>4.602.536</b>

**Gesamtaussicht zum 31.12.2017 :**

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **27.11.2017** weist ein Plus in Höhe von ca. **1.017.317 €** aus.

Bei den Erträgen sind noch die 4. Raten für die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Hier ist von ca. 1.000.000,- € auszugehen. Inklusive weiterer fälliger Erträge sind noch insgesamt ca. 1.400.000,- € an Erträgen zu erwarten.

Bei den Aufwendungen sind besonders noch die Personalauszahlungen für 2 Monate und die zum Jahresende regelmäßig höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Die restlichen Erträge werden mit ca. 1.400.000 EUR eingeschätzt.

Die verbleibenden Aufwendungen werden wie folgt eingeschätzt:

Personalaufwendungen	870.000,- EUR
Sach- und Dienstleistungen	750.000,- EUR
Saldo AfA und Sonderposten	350.000,- EUR
<u>Restaufwand (Rückstellungen)</u>	<u>300.000,- EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 2.117.000,- EUR</b>

Damit ist in 2017 von einem Ergebnis von ca. + 300.000,- € auszugehen (1.017.317,- € + 1.400.000,- € **./.** 2.117.000,- €)

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse :

2014 → vorl. Annahme	+ 841.347,- EUR	/	aktuelle Annahme :	+ 900.000,- EUR
2015 → vorl. Annahme	- 947.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 250.000,- EUR
2016 → vorl. Annahme	- 1.300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 980.000,- EUR
2017 → vorl. Annahme	+ 300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme:	+ 300.000,- EUR
			<b>Kumulativ :</b>	<b>- 30.000,- EUR</b>

Kumulativ würde sich ein vorzutragender Fehlbetrag in Höhe von ca. **30.000,- €** ergeben. Auf Grund der noch nicht bestätigten Jahresabschlüsse wurden die vorläufigen Ergebnisse konservativ eingeschätzt. Um mögliche Korrekturen noch einzurechnen wurden pauschale Aufwendungen zugerechnet, die in den obigen Ergebnissen enthalten sind. Sollten diese nicht bzw. nicht vollständig erforderlich sein, wäre das kumulierte Ergebnis von 2014 bis 2017 bereits aktuell positiv auszuweisen.

Die beantragten Verrechnungen der Fehlbeträge mit dem Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten werden vermutlich entbehrlich sein. Trotz des Negativjahres 2016 sind durch die gestiegenen Zuweisungen und die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen bis 2017 keine kumulierten Fehlbeträge zu erwarten. Die negative Prognose für 2019 (höhere Kreisumlage) muss in den folgenden Planungen kompensiert werden. Für die weiteren Planjahre ist ein positives Ergebnis prognostiziert, so dass insgesamt auch das Konsolidierungsziel erreicht werden kann.

## 2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Für das Haushaltsplanjahr 2017 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.533.600
3	sonstige Transfererträge	822.800
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.100
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.172.100
6	sonstige Einzahlungen	357.700
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	387.500
<b>8</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.699.800</b>
9	Personalauszahlungen	4.237.500
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.146.700
12	Transferaufwendungen	4.504.700
13	sonstige Auszahlungen	864.600
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.000
<b>15</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.815.500</b>
<b>16</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-115.700</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.185.000
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	250.000
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.435.000</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	1.297.800
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
<b>22</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.297.800</b>
<b>23</b>	<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>137.200</b>
<b>24</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>21.500</b>
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	325.000
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	641.000
<b>27</b>	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-316.000</b>

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (aktueller Ist-Stand) in der Finanzrechnung:

### Stand 2017

<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 27.11.17)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000	6.065.480	-1.543.520
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.537.787	2.709.452	171.665
sonstige Transfererträge	822.800	0	-822.800
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.100	669.277	-147.823
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.172.100	682.482	-489.618
sonstige Einzahlungen	357.700	387.441	29.741
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	387.500	345.346	-42.154
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>13.703.987</b>	<b>10.859.479</b>	<b>-2.844.508</b>

<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 27.11.17)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalauszahlungen	4.237.500	3.351.311	886.189
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.150.887	2.996.433	1.154.454
Transferauszahlungen	4.504.700	3.618.014	886.686
sonstige Auszahlungen	864.600	433.926	430.674
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.000	25.815	36.185
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>13.819.687</b>	<b>10.425.498</b>	<b>3.394.189</b>

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

<b>Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 27.11.17)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.189.186	1.359.293	-170.107
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	250.000	258.353	-8.353
<b>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>1.439.186</b>	<b>1.617.646</b>	<b>-178.460</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.221.650	1.278.535	934.115
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>2.221.650</b>	<b>1.278.535</b>	<b>943.115</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-782.464</b>	<b>339.111</b>	<b>1.121.575</b>

<b>Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Angaben in EUR)</b>	<b>Planansatz 2017 fortgeschrieben</b>	<b>Ist (Stand 27.11.17)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	325.000	0	-325.000
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	641.000	262.950	378.065
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-316.000</b>	<b>-262.950</b>	<b>53.050</b>

### **Gesamtaussicht zum 31.12.2017 :**

Die Entwicklung der Liquidität der Stadt hat sich durch die höheren Zuweisungen und die Stabilisierung der Steuereinnahmen gegenüber 2016 verbessert. Entsprechend des prognostizierten positiven Jahresergebnisses, ist auch bei der Entwicklung des Finanzergebnisses von einem positiven Ergebnis auszugehen. Die Investitionstätigkeit beschränkte sich auf die Höhe der Investitionspauschale und Kredite wurden 2017 nicht aufgenommen. Zum Jahresende 2017 ist eine Umschuldung fällig, die aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität hat.

Parallel zu den verbleibenden Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Rückstellungen) sowie den zu erwartenden Erträgen, wird mit einem Liquiditätsstand von ca. 2.000.000,- € gerechnet. Damit sind neben den planmäßigen monatlichen Zahlungen für laufende Aufwendungen, zumindest auch teilweise Vorfinanzierungen für geförderte Investitionen möglich. Zur Aufrechterhaltung und dauerhaften Stabilisierung sind aber weiterhin alle möglichen Erträge konsequent und fristgerecht einzuziehen und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen weiterhin greifen.

Für 2018 ist die Aufnahme von 2 Krediten (RW Kanal „Zielitzer Straße“ und Multifunktionsfahrzeug für den Eigenbetrieb) vorgesehen. Da derzeit noch keine betätigten Jahresabschlüsse vorliegen, sind die Ergebnisse nur als vorläufig anzusehen. Das bedeutet auch, dass die Finanzierung der Investitionen daran gemessen wird, d.h. dass aktuell noch ein leichter kumulierter Fehlbetrag vorhanden ist. Die Planung für 2018 ist ausgeglichen, weist aber (noch) keinen Überschuss aus, so dass der Kreditansatz eingetragen wurde. Sollten sich die Voraussetzungen ändern – höhere allgemeine Zuweisungen als geplant oder Verschiebung der Forderung des WWAZ – wäre eine Kreditaufnahme eventuell entbehrlich und würde dann nicht erfolgen. Der aktuelle Planungsstand erfordert aber die Kreditermächtigung.

## V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passiva auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

### 1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

#### 1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2018

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2018 erreichen. Der Ausgleich war allerdings nur unter der weiteren Einbeziehung der Konsolidierungsmaßnahmen möglich und verlangte die Kürzung von wesentlichen Haushaltsansätzen, insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung. Auf die Gründe wurde bereits in den Vorbemerkungen eingegangen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2018 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	<b>16.718.100 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>16.718.100 EUR</b>

#### 1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein voraussichtliches Jahresergebnis von 0,- € (Vorjahr: -226.300 EUR). Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR):

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021
ordentliche Erträge	14.881.000	16.718.100	15.308.800	15.284.900	15.296.300
ordentliche Aufwendungen	15.107.300	16.718.100	15.597.600	15.241.800	15.220.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-226.300	0	-288.800	43.100	75.400

Auf Grund der insgesamt gestiegenen Zuweisungen und Anteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern ist auch für die kommenden Jahre der Haushaltsausgleich bzw. positive Jahresergebnisse anzustreben. Parallel müssen die Aufwendungen weiterhin auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben. Für 2019 besteht derzeit noch eine negative Prognose. Hier wirkt der Verteilungseffekt zur Berechnung der Kreisumlage, die 2019 den gestiegenen Betrag der allgemeinen Zuweisung berücksichtigt. Hier muss bei der konkreten Planung noch der Haushaltsausgleich umgesetzt werden.

Das aufgestellte Konsolidierungskonzept trägt dieser Entwicklung weiterhin Rechnung. Zur dauerhaften Stabilisierung des Haushalts muss es weiterhin gelten. Die Stellung des Konsolidierungskonzepts wird durch die verbesserte Haushaltslage zwar nicht mehr im gleichen Fokus stehen, wie in den Vorjahren, aber Anpassungen sowie neue bzw. ergänzende Maßnahmen müssen aber weiterhin berücksichtigt werden.

### 1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2018

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO Doppik) für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **15.647.900 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **15.579.000 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Überschuss an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. voraussichtlich + 68.900 EUR.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **1.954.200 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **2.234.700 EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit **423.500 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **315.100 EUR**

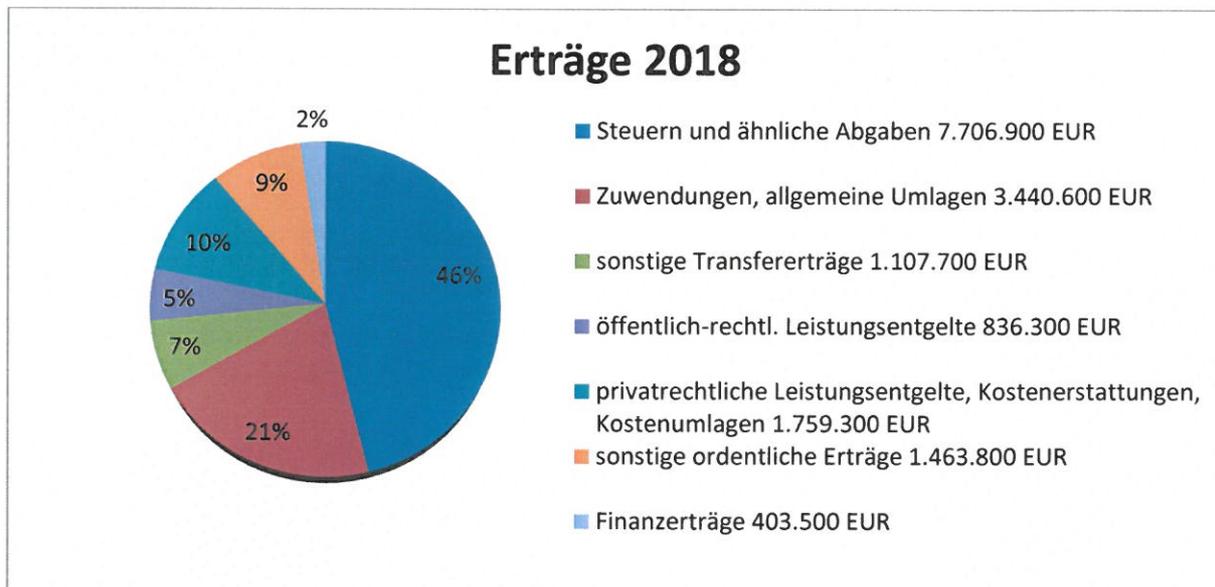
Neben den ordentlichen Tilgungsleistungen, ist die Aufnahme von 2 Krediten mit der Gesamthöhe von 458.500,- € geplant. Davon sind 300.000,- € für den Forderungsausgleich des WWAZ für den Ausbau des Regenwasserkanals in der „Zielitzer Straße“ sowie 123.500,- € für das Multifunktionsfahrzeug des Wirtschaftshofes geplant. Die Aufnahme der Kredite soll nur bei zwingendem Erfordernis erfolgen. Sollte z.B. der WWAZ die Forderung verschieben, wäre eine Aufnahmen in 2018 nicht erforderlich. Auch werden die Werte entsprechend der konkreten Forderung angepasst, da nur Planwerte bekannt sind. Die geringe Verschuldungsrate von Wolmirstedt und das weiterhin niedrige Zinsniveau, stellen eine Kreditaufnahme als vertretbar dar.

## 2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018

### 2.1. Erträge des Ergebnisplans 2018

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO Doppik) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Erträge 2018</b>	<b>16.718.100 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900 EUR	46,04 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.440.600 EUR	20,60 %
sonstige Transfererträge	1.107.700 EUR	6,63 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	836.300 EUR	5,01 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.759.300 EUR	10,53 %
sonstige ordentliche Erträge	1.463.800 EUR	8,77 %
Finanzerträge	403.500 EUR	2,42 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

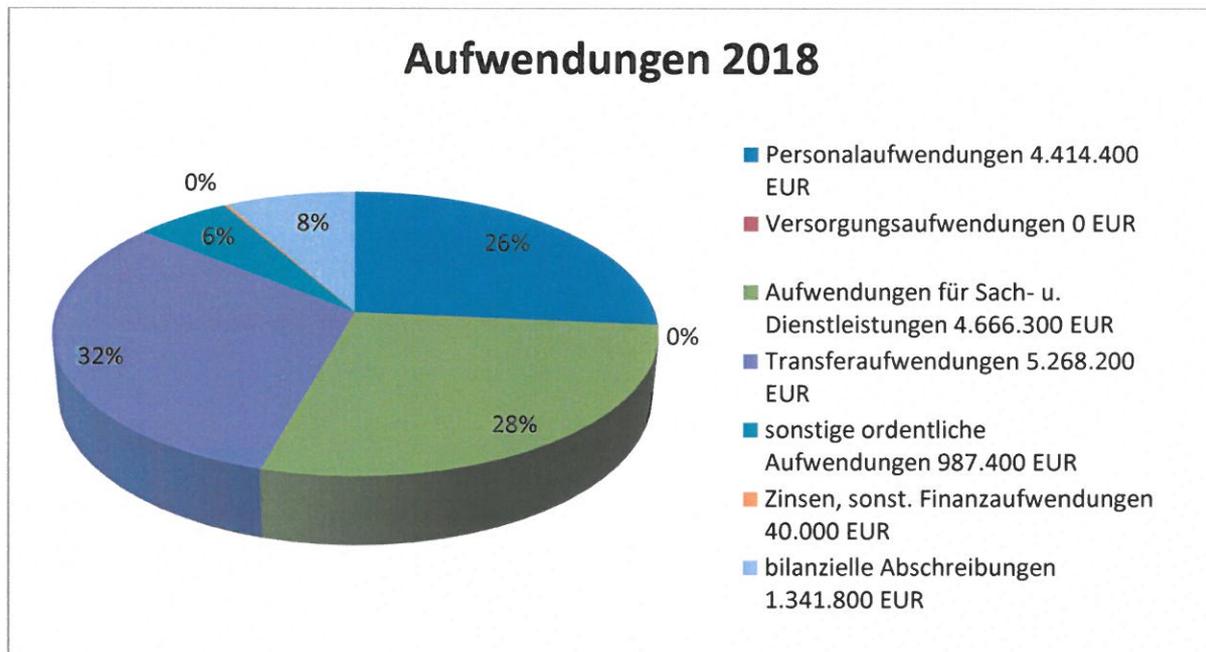
<b>Erträge</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	35,8 %	907.000,-
sonstige Transfererträge	34,6 %	284.900,-
Priv. Leistungsentgelte, Kostenumlagen	50,1 %	587.200,-

Die Abweichungen bei den Zuweisungen ergeben sich insbesondere durch die höheren Landeszuweisungen. Die sonstigen Transfererträge spiegeln den Bereich Sanierung wieder. Die Erhöhungen im Bereich der priv. Leistungsentgelte, Kostenumlagen sind durch die Fördermittel für den Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) begründet. Parallel dazu erhöhen sich aber entsprechend die Aufwendungen.

## 2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2018

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO Doppik) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Aufwendungen (ordentliche) 2018</b>	<b>16.718.100 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Personalaufwendungen	4.414.400 EUR	26,40 %
Versorgungsaufwendungen	0 EUR	0,00 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.666.300 EUR	27,91 %
Transferaufwendungen	5.268.200 EUR	31,51 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	987.400 EUR	5,91 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	40.000 EUR	0,24 %
bilanzielle Abschreibungen	1.341.800 EUR	8,03 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

<b>Aufwendungen</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Personalaufwendungen	4,1 %	174.700,-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,3 %	434.400,-
Transferaufwendungen	16,9 %	763.500,-

Die Erhöhungen der Personalkosten kommen durch die Anpassungen der Tarifabschlüsse, die Umsetzung der neuen Entgeltordnung und durch die zusätzlich einzustellenden Zuschläge für den Bereitschaftsdienst zustande.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen diese im Detail, neben diversen kleineren Veränderungen, hauptsächlich an der Erhöhung der Zuschüsse an die Freien Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Bei den Transferaufwendungen sind die Erhöhungen durch die Aufwendungen im Bereich der Sanierung/Stadtumbau und dem Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) geschuldet, denen aber entsprechende Erträge gegenüberstehen.

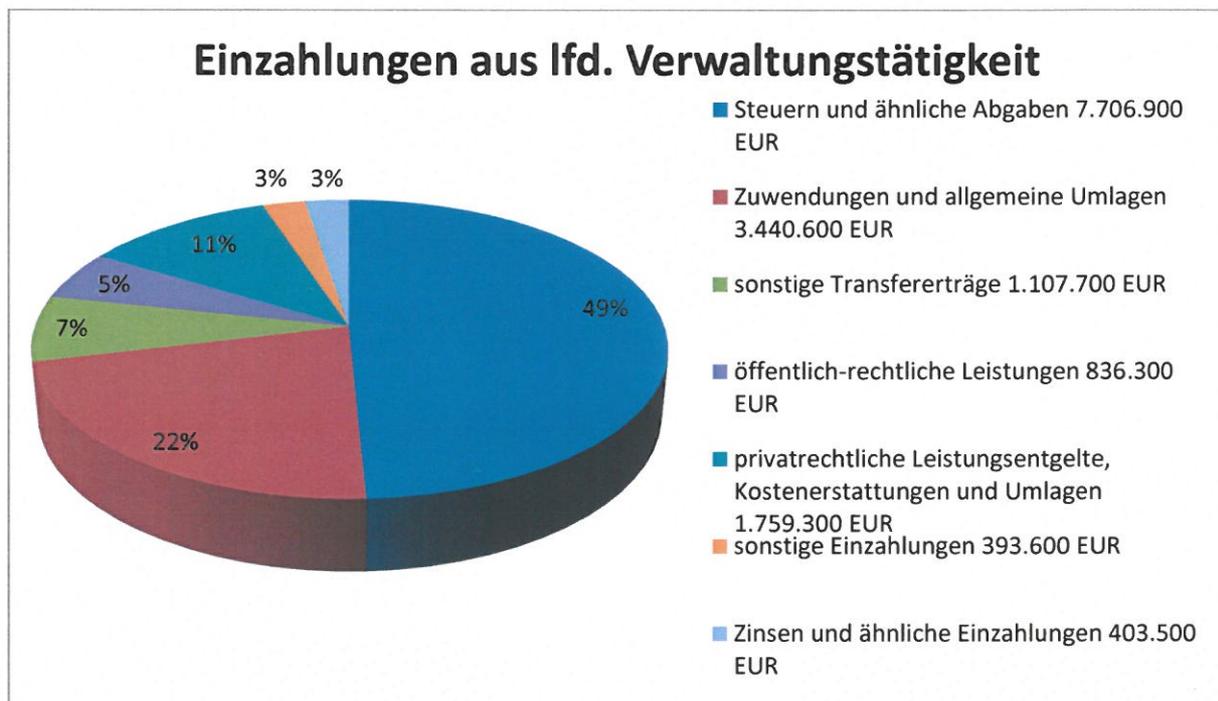
### **2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2018**

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 GemHVO Doppik). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 GemHVO Doppik).

### 2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.647.900 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900 EUR	49,25 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.440.600 EUR	21,99 %
sonstige Transfererträge	1.107.700 EUR	7,08 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.300 EUR	5,34 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.759.300 EUR	11,24 %
sonstige Einzahlungen	393.600 EUR	2,52 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.500 EUR	2,58 %



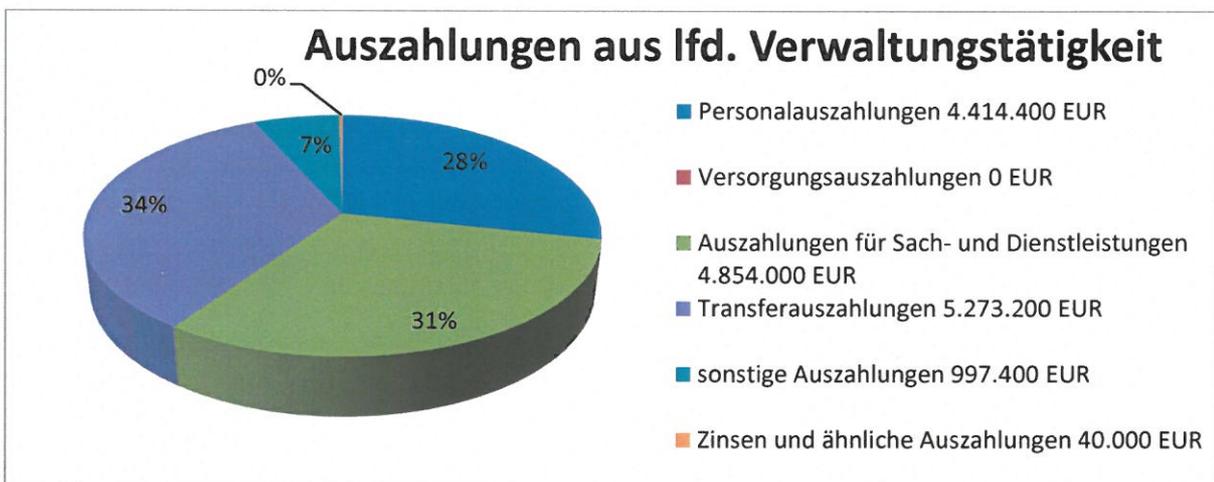
Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2018 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Zuwendungen u. allg. Umlagen	35,8 %	907.000,-
Sonstige Transfererträge	34,6 %	284.900,-
Priv. Leistungsentgelte, Kostenumlagen	50,1 %	587.200,-

Die Veränderungen des Finanzplans sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes – Begründung Punkt 2.1.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.579.000 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Personalauszahlungen	4.414.400 EUR	28,34 %
Versorgungsauszahlungen	0 EUR	0,00 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.854.600 EUR	31,16 %
Transferauszahlungen	5.273.200 EUR	33,85 %
sonstige Auszahlungen	997.400 EUR	6,40 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.000 EUR	0,26 %



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2018 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen in % und EUR</b>	
Personalauszahlungen	4,1 %	176.900,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17,1 %	707.300,-
Transferauszahlungen	17,1 %	768.500,-

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Ergebnisplan – Punkt 2.2. Die besonders im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Ergebnisplan höheren Werte sind in zahlungswirksamen Rückstellungen begründet.

### 2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2018 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO Doppik wie folgt zusammen:

<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	1.720.200 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	234.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.954.200 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.234.700 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.234.700 EUR
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-280.500 EUR</b>

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

### 2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Bezüglich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. In 2018 ist die Aufnahme von Krediten in der Höhe von 423.500- € geplant.

<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2018</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	423.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	315.100 EUR
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>108.400 EUR</b>

### 3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2018

#### 3.1. Erträge des Ergebnisplans

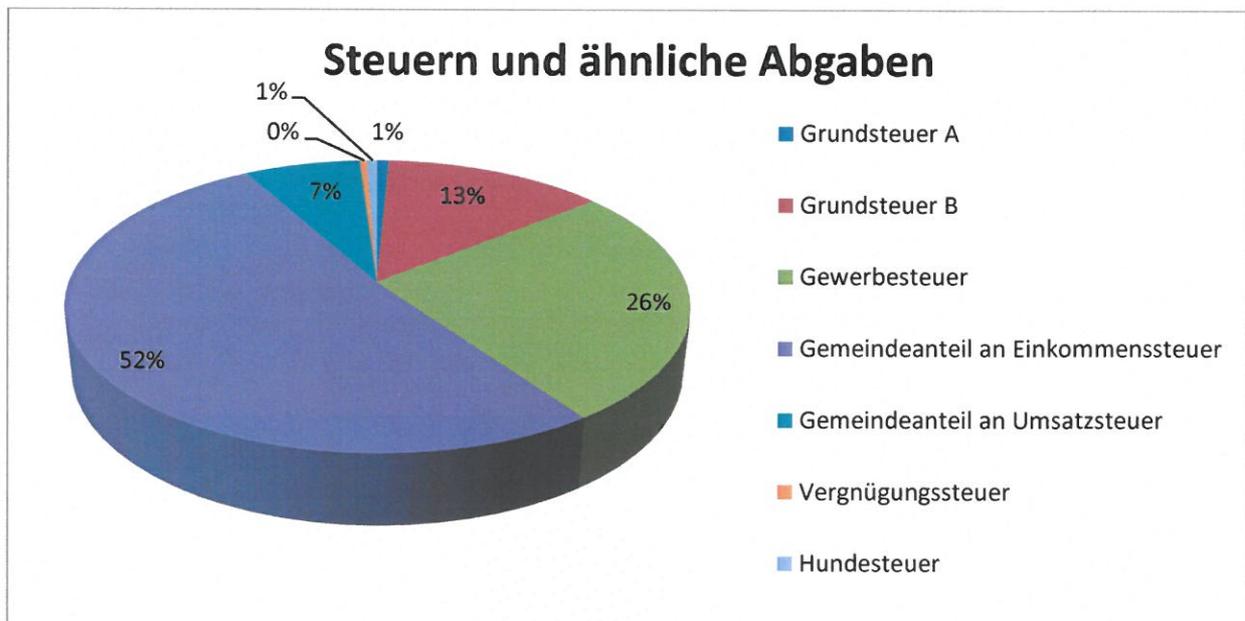
Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2018 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO Doppik).

#### Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2018 werden mit Steuererträgen in Höhe von **7.706.900 EUR** gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Ertragsmehrung um 79.900 EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
40110	Grundsteuer A	55.000	51.200	3.800	6,91
40120	Grundsteuer B	1.030.000	980.000	50.000	4,85
40130	Gewerbsteuer	2.015.000	2.020.000	5.000	0,25
40210	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.984.900	4.046.000	61.100	1,53
40220	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	540.500	430.800	109.700	20,30
40310	Vergnügungssteuer	35.000	35.000	0	0
40320	Hundesteuer	46.500	46.000	500	1,08

Die Steigerung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgt auf Grund der höheren Gesamtbeiträge in Sachsen-Anhalt, die auf die Gemeinden verteilt werden.

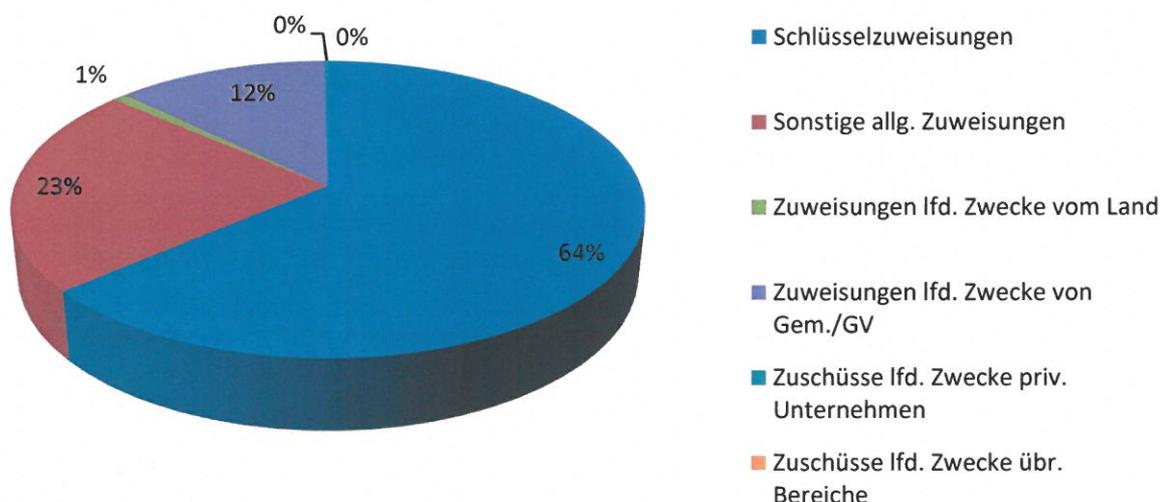


## Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2018 mit insgesamt 3.440.600 EUR veranschlagt (Vorjahr: 2.533.600 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	Bezeichnung	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen	2.189.200	1.418.000	760.400	34,73
413100	Sonstige allg. Zuweisungen	783.300	783.000	300	0,04
414100	Feuerschutzsteuer vom Land	27.100	18.100	9.000	33,21
414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gem./GV	434.100	303.500	130.600	30,08
414700	Zuschüsse lfd. Zwecke private Untern.	5.100	100	5.000	98,04
414800	Zuschüsse lfd. Zwecke übr. Bereiche	500	100	400	80,00
414930	Leistungsbeteiligungen Eingliederung Arbeitssuchende	1.300	0	0	0

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Den wesentlichsten Einfluss haben hier die höheren allgemeinen Zuweisungen entsprechend des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke wurde ein Ertrag von 100.000,- € eingeplant, der als teilweiser Ausgleich für die zu erwartende Entlastung nach der Neufassung des Kinderförderungsgesetzes eingestellt wurde. Da bereits für 2017 ein Gesamtvolumen von 30 Mio. € zur Entlastung aller Kommunen vorgesehen sind, und Wolmirstedt im Zuge einer Einmalzahlung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre ca. 140.000,- € von einem Gesamtvolumen von rund 24 Mio. € erhielt, ist der Wert weitgehend gerechtfertigt. Insbesondere da die Neufassung 2018 noch weitere Entlastungen für die Städte und die Eltern im Ergebnis ausweisen sollen.

**Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge**

Die Transfererträge in Höhe von 1.107.700,- EUR stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen im Sanierungsgebiet.

**Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

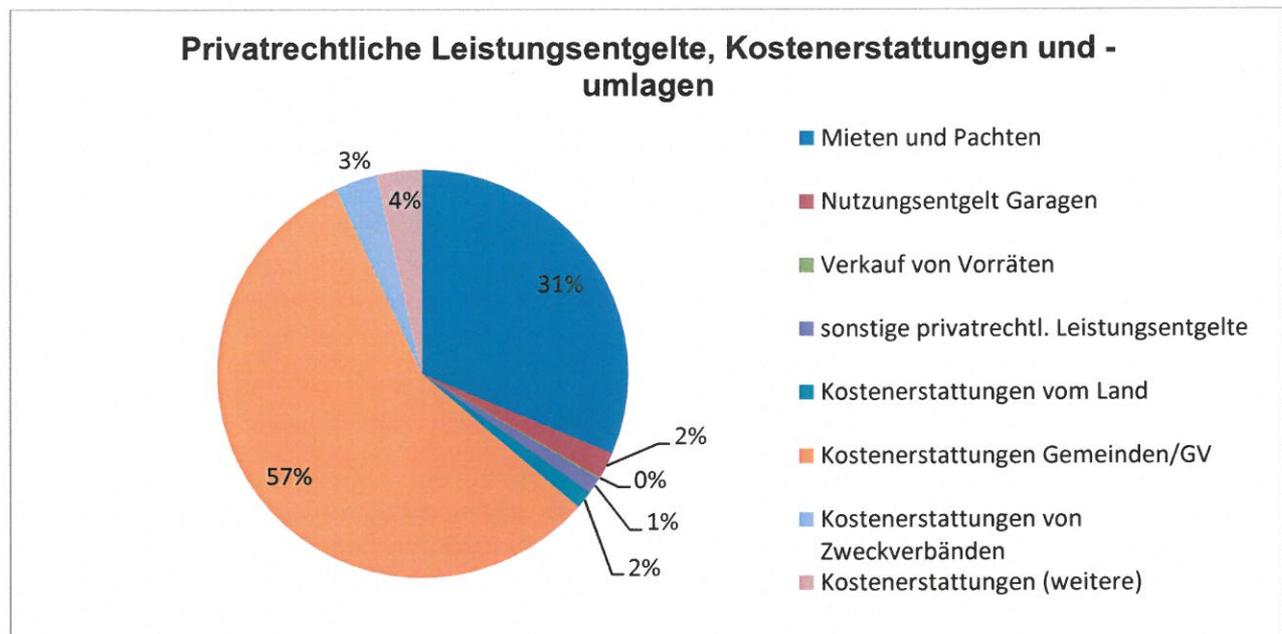
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt 836.300,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 19.200,- EUR). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung
431100	Verwaltungsgebühren	164.700	174.900	10.200
432100	Benutzungsgebühren	652.400	661.400	9.000

**Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen**

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen sind für das Haushaltsjahr 2018 mit 1.759.300 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: 587.200 €) und ergeben sich im Einzelnen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2018	2017	Veränderung zum	
				Vorjahr	%
				EUR	
441100	Mieten und Pachten	375.100	352.800	22.300	6,32
441110	Nutzungsentgelt Garagen	25.000	25.000	0	0
442100	Verkauf von Vorräten	2.000	2.000	0	0
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	14.500	12.000	2.500	20,83
448100	Kostenerstattungen vom Land	61.700	18.000	43.700	242,78
448110	Kostenerstattung Land Breitband	396.900	0	396.900	100,00
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV	669.000	568.700	100.300	17,64
448300	Kostenerstatt. von Zweckverbänden	35.000	34.600	400	1,16
448500	Kostenerstattungen von verbund.Unt.	100	24.000	23.900	366,28
448600	Kostenerstattg.sonst.öffentl. Sonderrechnungen	5.000	0	5.000	100,00
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche	175.000	135.000	40.000	29,63



Die zahlenmäßig markanteste Veränderung ist im Ertrag für die Fördermittel für den Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) zu entnehmen, dem aber entsprechende Aufwendungen entgegenstehen.

#### **Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2018 mit 1.463.800 EUR (Vorjahr: 1.538.900 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2018	Abweichung
451100	Konzessionsabgaben	321.000	347.000	26.000
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	717.300	1.070.200	352.900
453200	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	0	113.900	113.900
456100	Bußgelder	31.100	41.100	10.000
456200	Säumniszuschläge	5.300	5.200	100
458200	Erträge aus der Auflösung Rückstellg.	350.000	350.000	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	300	300	0

Der erheblichste Unterschied ergibt sich aus den Auflösungen der Sonderposten, die sich im Rahmen der Bewertungskorrekturen der Eröffnungsbilanz bisher ergaben. Die seinerzeit angesetzten Pauschalwerte sind aus kaufmännischer Vorsicht geringer angesetzt worden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz steht derzeit noch aus, jedoch sind bereits im weiteren Verlauf der Bewertungsprüfung nachweisbare Sonderposten aufgedeckt worden, sodass hier nun auch die Sonderposten aus Beiträgen in Erscheinung treten.

**Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge**

Die Finanzerträge betragen insgesamt 403.500 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	21.500 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	382.000 EUR

**3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans**

Weiterhin erfolgt eine Darstellung der Haushaltsansätze der Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

**Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Wirtschaftshof, betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.414.400 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2018
501100	Dienstaufwendungen Beamte	264.500
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.217.500
502100	Beiträge zu Versorgungsk. Beamte	152.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	126.900
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	643.200
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	10.000

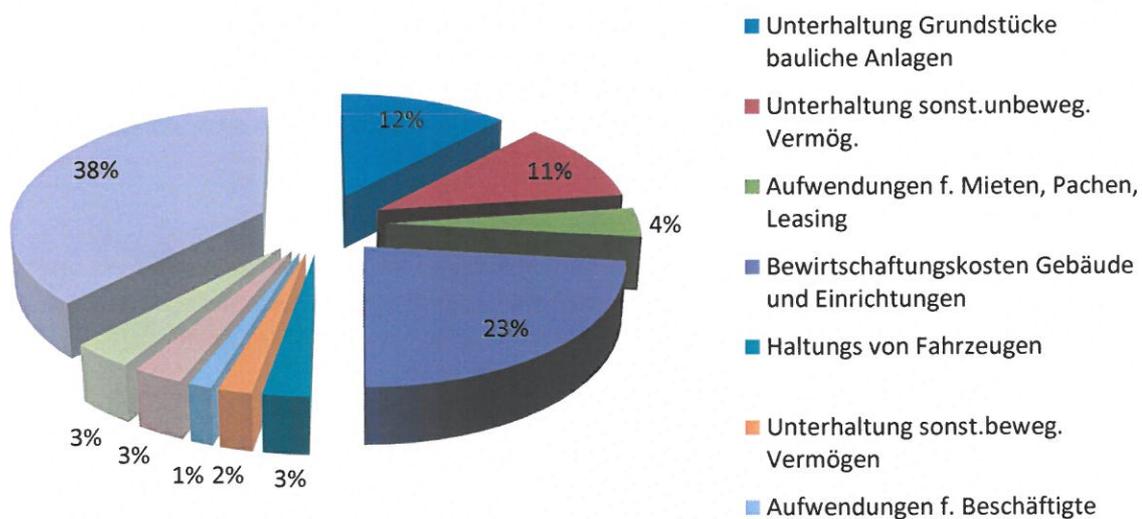
Die Erhöhungen der Personalkosten kommen durch die Anpassungen der Tarifabschlüsse, die Umsetzung der neuen Entgeltordnung sowie zusätzlich einzustellender Zuschläge für den Bereitschaftsdienst zustande. Die leichte Reduzierung gegenüber den bereits vorgelegten Werten ist der Tatsache geschuldet, dass eine Besetzung der Fachbereichsleiterstelle des Fachbereiches I frühestens ab Mai 2018 erfolgen könnte. Daneben wurde die Reduzierung für die Neubesetzung von 2 Stellen eingerechnet, deren aktuelle Stelleninhaberinnen 2018 regulär in Rente gehen.

### Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2018 betragen 4.666.300 EUR. Wesentlichen Einfluss haben hier, wie bereits dargelegt, der höher geplante Aufwand für die Freien Träger der Kindertagesbetreuung.

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2018	Ansatz 2017
521100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	566.700	600.500,00
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	505.800	355.500,00
523100	Mieten und Pachten, Leasing	181.100	116.000,00
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.092.000	1.055.000,00
525100	Haltung von Fahrzeugen	120.500	89.000,00
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	88.500	96.000,00
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	62.200	52.000
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	132.000	132.600,00
528100	Verbrauch von Vorräten	163.600	150.200,00
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.753.900	1.554.000,00

### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen



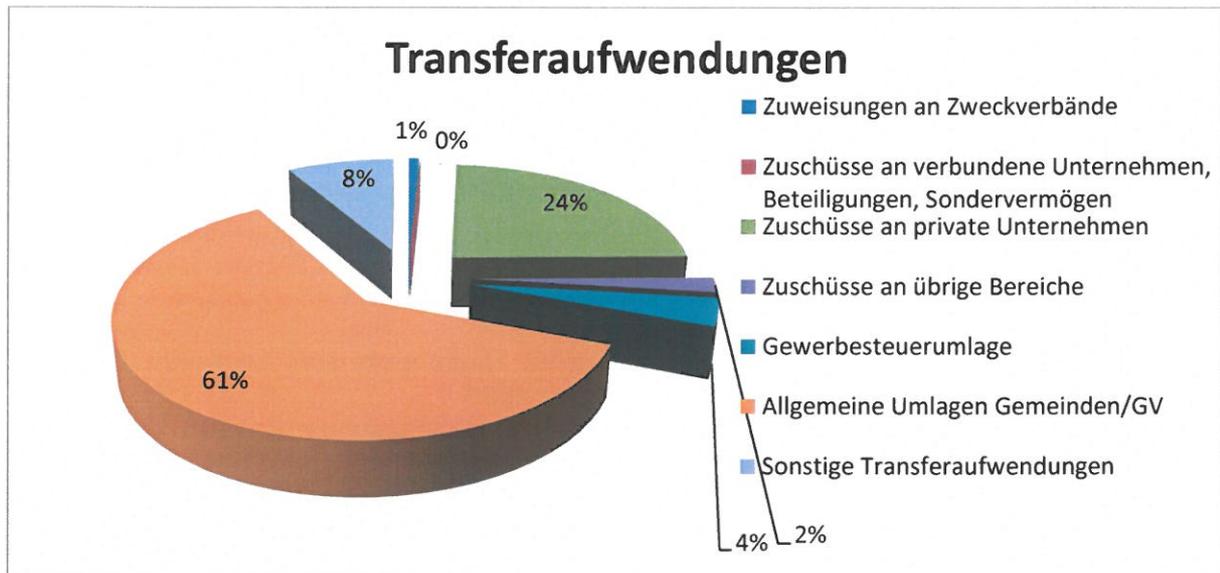
Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	566.700 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	505.800 EUR
523100	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	162.800 EUR
524100 - 524120	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.092.000 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	120.500 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	88.500 EUR
526100 - 526110	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	62.200 EUR
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	132.000 EUR
5291 ..	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.704.000	1.753.900 EUR

### Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt sind mit **5.268.200,-** EUR zu veranschlagen und setzen sich im Einzelnen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	40.000	40.000	0
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	10.000	- 10.000
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	1.265.300	930.400	334.900
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	107.900	112.300	-4.400
534100	Gewerbesteuerumlage	204.100	206.00	-1.900
537200	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Kreisumlage)	3.209.900	3.206.000	3.900
539110	Sonstige Transferaufwendungen	441.000	0	441.000



Der größte Posten der Transferaufwendungen bleibt die Kreisumlage. Die Umlage wird in 2018 3.209.900,- EUR betragen. Bei den Zuschüssen an private Unternehmen ist der Bereich Stadtanierung/Stadtumbau angesprochen und bei den sonstigen Transferaufwendungen der Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke).

#### Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 987.400 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2018	Abweichung
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	142.800	141.300	-1.500
543100	Geschäftsaufwendungen	140.800	148.000	7.200
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	297.300	405.000	107.700

Bei den Aufwendungen für Gerichts- und Gutachterkosten, stehen zweckgebunden Erträge (Kostenerstattungen Dritter) in Höhe von 146.500,- € entgegen, so dass die Eigenanteile der Stadt 258.500,- € betragen. Die Erhöhung ist vor allem der anfallenden Kosten für die Entwicklung des Flächennutzungsplans und mehrerer geplanter Bebauungsplanausweisungen geschuldet

#### Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2018 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 40.000 (Vorjahr: 60.000 EUR) eingeplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2018
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.000
5592 0	Erstattungszinsen	30.000

Die Senkung der Zinsaufwendungen ist der mit Datum vom 13.12.2017 letzten Umschuldung eines Kredites auf das niedrige Zinsniveau geschuldet. Der Verschuldungsstand der Stadt Wolmirstedt ist, wie bereits dargelegt, sehr gering gegenüber dem Landesdurchschnitt. Zur Deckung zusätzlicher Zinsen im Fall von neuen Kreditaufnahmen, wurden für die kommenden Jahre bereits jeweils zusätzlich 10.000,- als Zinsbelastung eingeplant.

### **Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen**

Die Eröffnungsbilanz wurde zur Prüfung angemeldet. Diese steht aber noch aus. Die noch erforderlichen Restarbeiten werden weiterhin abgearbeitet.

In diesem Haushaltsplan wurden erstmalig nicht mehr nur pauschale Ansätze bei den Abschreibungen und Sonderposten eingestellt, sondern produktgenaue Werte. Lediglich ein zusätzlicher Pauschalaufwand in Höhe von 40.000,- wurde eingestellt, um mögliche Anpassungen vornehmen zu können. Die bilanziellen Abschreibungen sind mit 1.341.800,- € eingestellt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 1.070.200 € geplant. Der Saldo beträgt damit 271.600,- € incl. dem Pauschalansatz. In den bisherigen Planungen wurde von einem höheren Saldo, ca. 400.000,- EUR (Aufwand), ausgegangen. In den vorläufigen Jahresabschlüssen ist dieser Wert vorsichtshalber belassen wurden.

### **3.3. Teilergebnispläne**

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets) ist einem der 2 Fachbereiche zugeordnet. Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

#### **Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen**

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10b:** Stabsstelle Verwaltungscontrolling, Zentrale Vergabe
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

#### **Fachbereich 2 – Bürger- und Serviceangelegenheiten**

- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft und Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO Doppik).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

### 3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindl. Muster 6 KomHVO Doppik). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Produkt	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2018	
		Einzahlung	Auszahlung
61111	Investitionspauschale	401.500 EUR	
11171	Veränderung des Anlagevermögens	234.000 EUR	
div.	BGA Pool		15.000 EUR
11161	IT-Bereich Lizenzen und Software		51.200 EUR
12611	FFW Ersatz. techn. Geräte		20.000 EUR
54111	Zielitzer Straße RW-Kanal		300.000 EUR
54111	Schäferbreite RW –Kanal	60.000 EUR	95.000 EUR
54111	Hauptstraße Farsleben	216.000 EUR	250.000 EUR
54111	H. Heine Straße Wolmirstedt	100.000 EUR	150.000 EUR
51111	H. Heine Straße RW Kanal / Beantragg. FM	100.000 EUR	150.000 EUR
11134	Kommunaltraktor Wirtschaftshof		123.500 EUR
54111	Straße der Deutschen Einheit	25.000 EUR	50.000 EUR
54111	Bahnhofsumfeld		83.000 EUR
28111	Schlosskapelle Leader	200.000 EUR	220.000 EUR
42411	Zentrale Sportstätte Wolmirstedt	160.000 EUR	280.000 EUR
21111	J.-Gutenberg Schule - Außenbereich	72.000 EUR	80.000 EUR
21111	J.-Gutenberg Schule – Spielgeräte		3.000 EUR
55111	Stadtmöblierung		5.000 EUR
21111	Grundschule – IKT Ausstattung	81.700 EUR	109.000 EUR
54311	Urnengemeinschaftsanlagen	4.000 EUR	4.000 EUR
11171	Grunderwerb		26.000 EUR
		<b>1.654.200 EUR</b>	<b>2.014.700 EUR</b>

Die Investitionen, für die parallel Fördermittel beantragt werden, erfolgt zunächst die Eintragung von Sperrvermerken bis zur Bestätigung der Fördermittel.

Die Aufteilung der zunächst in Planung befindlichen Baumaßnahmen wie das Bahnhofsumfeld und die Straße der Deutschen Einheit unterliegen noch einer möglichen Anpassung auf Grund des Planungsfortschritts. Die Maßnahme Heinrich-Heine Straße wurde mit Mitteln des Stadtumbau Ost gefördert. Entsprechend der bewilligten Jahresscheiben (Verteilung auf 4 Jahre) wurden die Planansätze 2018 bis 2021 gebildet. Hier sind noch Absprachen mit dem WWAZ erforderlich, um die zeitliche Abstimmung festzulegen. Eine Bauzeit von 4 Jahren (entsprechend des Fördermittelbescheides) ist allerdings weder geplant noch praxisbezogen.

Inwieweit Anpassungen hinsichtlich der geänderter Fälligkeiten für die Forderungen des WWAZ sich ergeben, ist aktuell nicht absehbar. Daher sind die bisherigen Planwerte weiter gültig. Damit bleiben auch die Planung der Aufnahme der Kredite für den Regenwasserkanal in der Zielitzer Straße und die Anschaffung des Kommunaltraktors für den Wirtschaftshof bestehen.

### 3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen.

Allerdings sind die entsprechenden Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen. Neben diesen Verpflichtungsermächtigungen sind hier auch die bereits bekannten Forderungen des WWAZ für die kommenden Jahre einzutragen. Veränderungen der Fälligkeiten würden auch hier zu veränderten Werten führen. Als weiteres müssen zukünftig die über mehrere Jahre geplanten Anträge für Maßnahmen im Bereich der Stadtsanierung/Stadtumbau als Verpflichtungsermächtigung geführt werden.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen : 4.219.600,- EUR.

Davon:

1. Bahnhofsumfeld 2.115.000,- EUR
  - a. 2019 -> 846.000,- EUR
  - b. 2020-> 1.269.000,- EUR
2. Ausbau Heinrich-Heine Straße 690.000,- EUR
  - a. Aufteilung in Jahresscheiben erst nach Bauablaufplanung mit dem WWAZ
3. Ausbau der Straße Deutsche Einheit 625.000,- EUR
  - a. 2019-> 625.000,- EUR
4. Stollenweg RW Kanal 160.000,- EUR
  - a. 2019-> 160.000,- EUR
5. Straße der Deutschen Einheit RW Kanal 500.000,- EUR
  - a. 2019-> 500.000,- EUR
6. Heinrich-Heine Straße, Beantragung FM Stadtumbau Ost 129.600,- EUR
  - a. 2019-> 129.600,- EUR

Bis auf Nr. 4 – Stollenweg, stehen allen Maßnahmen auch Fördermittel bzw. Anliegerbeiträge gegenüber. Die Einstellung von „Verpflichtungserträgen“ ist aber nicht vorgesehen, so dass nur die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt berücksichtigt werden.

### 3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2020

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

<b>Ein-/ Auszahlungen Investitions- tätigkeit</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Investitionspauschale	401.000	401.000	401.000	401.000
Invest.zuwendungen/Beiträge	1.720.000	2.711.400	2.280.900	810.000
Ausz.aus Inv.tätigkeit gesamt	<b>2.234.700</b>	<b>3.670.600</b>	<b>2.426.900</b>	<b>627.600</b>

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.5. Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. In 2019 bis 2021 erfolgen die baulichen Umsetzungen der geplanten Maßnahmen erst, wenn diese vom Stadtrat bestätigt und Fördermittel bewilligt werden. Dazu kommt noch die mögliche Herstellung einer zentralen Sportstätte in Wolmirstedt als größere Baumaßnahme. Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden und die Fördermittel entsprechend bewilligt, wird in den kommenden Jahren die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich werden. Prognostiziert wurde eine Kreditaufnahme bis 2020 in Höhe von ca. 3.200.000,- EUR. Auf Grund veränderter Forderungen des WWAZ bzw. angepasster Bauabläufe, sind hier Verschiebungen und wertmäßige Anpassungen zu erwarten. Allerdings wird eine Finanzierung der Eigenanteile an diesen Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen – insbesondere ab 2019, nicht möglich sein. Da praktisch alle Maßnahmen in Kombination mit anderen Aufgabenträgern durchgeführt werden und spätere alleinige Umsetzungen weder baulich, noch finanziell möglich sein werden, sind diese Maßnahmen grundsätzlich zweckmäßig und als langfristig wirtschaftlich zu betrachten. Der geringe Verschuldungsgrad und das niedrige Zinsniveau rechtfertigen die maßvolle Aufnahme von Krediten.

### 3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2018 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.074.479 EUR auszuweisen.

Für 2018 ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von gesamt 423.500,- EUR eingeplant, davon 300.000,- EUR für RW Kanal in der Zielitzer Straße und 123.500,- EUR für den Kommunaltraktor des Wirtschaftshofes. Bei Veränderungen der Fälligkeit der Forderung des WWAZ ist u.U. nur die Finanzierung des Kommunaltraktors erforderlich. Aktuell ist der derzeitige Planungsstand in die Haushaltplanung eingestellt.

Hinsichtlich der Kreditaufnahme der kommenden Jahre wurde in Punkt 3.6. bereits ausgeführt.

Tilgungsleistungen werden mit 315.000,- EUR geplant und Zinszahlungen mit ca. 10.000,- EUR eingestellt.

### **3.8. Entwicklung der Liquidität**

Die Entwicklung der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist durch die höheren Zuweisungen und Erträge als positiv zu bewerten. Zum Jahresende wird mit einer Liquidität von ca. 2.000.000,- EUR gerechnet. Damit ist der Bestand höher als zum Ende des letzten Haushaltsjahres. Auf Grund der geplanten Baumaßnahmen und der regelmäßigen Vorfinanzierung, kann es aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden, dass der Liquiditätskredit kurzfristig in Anspruch genommen werden muss.

## **VI. Anmerkungen und Hinweise**

### Anmerkungen und Hinweise

Bei der Darstellung und Abbildung von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen erfolgen entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften eine vorsichtige Schätzungen der voraussichtlich im Haushaltsplanjahr anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

### Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Stadt Wolmirstedt, im Dezember 2017